

AUFNAHMEKRITERIEN

Die Mieter der betreuten Wohnungen werden anhand eines speziellen Punktesystems nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- aktueller Betreuungsbedarf
- Alter
- Anzahl der Wohnjahre (Hauptwohnsitz) in einer der Verbandsgemeinden (Söll, Scheffau, Ellmau)
- aktuelles Wohnumfeld
- aktuelles soziales Umfeld

Die **Vergabe der Wohnungen** an die einzelnen Mieter erfolgt voraussichtlich im **Sommer 2021**.

Zu beachten ist, dass vorhandenes Haus- und Wohnungseigentum spätestens ein halbes Jahr nach dem Einzug in das Betreute Wohnen verkauft bzw. übergeben werden muss.

Für die betreuten Wohnungen sind ein Mietvertrag mit der GHS sowie ein Betreuungsvertrag mit dem Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau abzuschließen.